

A 13 - Klein Beuchow - Lärminderung

Für den Bereich der Ortslagen Klein Beuchow und Groß Beuchow an der bestehenden Autobahn (A) 13 (nahe dem Autobahndreieck Spreewald) wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Beurteilung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 auf Grundlage der manuellen Straßenverkehrszählung 2015 durchgeführt. Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort einen der in der Richtlinie genannten Richtwerte überschreitet:



Schalltechnische Untersuchung

Gebietsnutzung	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime sowie Wohngebiete	70 dB(A)	60 dB(A)
Mischgebiete	72 dB(A)	62 dB(A)
Gewerbegebiete	75 dB(A)	65 dB(A)

Die Untersuchung führte zu folgenden Ergebnissen:

Pegelminderung in dB(A)		Höchster Beurteilungspegel an den Gebäuden	
tags	nachts	tags	nachts
Bestand: v (Pkw) = in Teilabschnitten bereits 120 bzw. 100 km/h, v(Lkw) = 80 km/h			
-	-	61	56
Senkungsstufe I: v(Pkw) = 120 km/h, v(Lkw) = 80 km/h			
0,1	0,1	61	56
Senkungsstufe II: v(Pkw) = 100 km/h, v(Lkw) = 80 km/h			
0,7	0,4	60	56
Senkungsstufe III: v(Pkw) = 100 km/h, v(Lkw) = 60 km/h			
1,6	1,6	59	55
Senkungsstufe IV: v(Pkw) = 80 km/h, v(Lkw) = 60 km/h			
2,5	2,0	58	54

Ziel der vorliegenden Untersuchung war:

1. Die Ermittlung der Voraussetzungen für die Prüfung der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen gemäß o.g. Richtlinie (Überschreitung Richtwert),
2. die Ermittlung der schalltechnischen Wirkungen der Anordnung der beantragten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen an exponierten Immissionspunkten.

Im Bestand werden die Richtwerte an keinem Gebäude überschritten. Trotzdem wurde die Wirkung von Geschwindigkeitsbeschränkungen geprüft.

Nur die Senkungsstufe IV würde einen spürbaren Effekt erzielen.

Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Stolpe

Leistungszeitraum: 2019

